

1. Kapitel

Glaubensfragen

1.1 Einleitung: Anliegen und Adressaten/-innen des Buches

Dieses Buch richtet sich an Menschen, die es aus professionellen Gründen mit Fragen des Glaubens zu tun bekommen. In erster Linie ist an die Lehrer und Lehrerinnen der Grund-, Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufe gedacht, die sich in ihrer Ausbildung auf den Unterricht des Faches Religion (ERG¹) vorbereiten. Aber auch an weitere Berufsgruppen wie zum Beispiel Heimerzieher/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Psychologen/-innen, Katecheten/-innen. Das Buch soll ihnen eine Orientierung bieten, um sich in komplexen Situationen, in welchen Fragen des Glaubens eine Rolle spielen, zurecht zu finden und handlungsfähig zu sein. Fragen des Glaubens können als Gegenstand des Unterrichts eine Rolle spielen, sie können aber auch als bedeutsamer Hintergrund bei den Adressaten/-innen, Schülern und Schülerinnen, Kindern und Klienten eine Rolle spielen, z. B. von deren biographischen oder familiären Situation her, oder auch aus einem persönlichen Interesse heraus, und sie können schließlich auch bei den Berufspersonen selber eine Rolle spielen, auch wenn manche von ihnen nicht ohne weiteres formulieren könnten, welche das eigentlich ist. Deshalb richtet sich dieses Buch sowohl an Personen, die aus professionellen, wie auch an Personen, die aus persönlichen Gründen am Thema interessiert sind.

Handlungsfähig zu sein bedeutet demnach zweierlei: In sozialen Situationen handlungsfähig zu sein, in welchen Fragen des Glaubens eine wichtige Rolle spielen für das Verstehen dieser Situationen – ohne dass diese Fragen ausdrücklich das Thema sein müssen – und handlungsfähig zu sein in der Funktion eines Lehrers oder einer Lehrerin, eines Kursleiters oder einer -leiterin, die solche Fragen zum Gegenstand eines Unterrichts zu machen hat.² Beides setzt voraus, dass wir, wenn wir handlungsfähig sein wollen, Glaubensfragen nicht nur kennen, sondern auch verstehen können. Was das bedeutet, ist das Thema des Buches.

Mit dem Ausdruck ‚Fragen des Glaubens‘ meine ich im Moment alles, was wir in herkömmlichem Sinne in einen Zusammenhang zu religiösem Leben bringen,

¹ ERG: *Ethik - Religion - Gemeinschaft* ist die Bezeichnung des neuen Faches, dessen Unterricht im Lehrplan 21 in der Schweiz national geregelt wird. In der Bundesrepublik und in Österreich ist die verfassungsrechtliche Situation etwas anders. Hier werden Lehrpersonen für den konfessionellen – oder allenfalls für einen alternativen – Religionsunterricht ausgebildet. Da andere Religionen inzwischen fester Bestandteil auch des konfessionellen Religionsunterrichts geworden sind, sind die hier angestellten Überlegungen auch für diese Situation bedeutsam. Es gibt zwischen den Ländern zwar institutionelle Unterschiede, aber die Sachprobleme sind dieselben.

² Der Lehrplan 21 formuliert diesen Auftrag in verschiedenen Fassungen an prominenter Stelle. Bei manchen Formulierungen, die sich im Lehrplan finden, bin ich manchmal nicht ganz sicher, ob in ihnen die ganze Komplexität der Probleme, die damit verbunden ist, berücksichtigt wird.

ohne damit scharfe Grenzen ziehen zu wollen. Ich formuliere so allgemein, um damit nicht bereits zu bestimmen was eine Frage des Glaubens eigentlich ist – bzw. was keine Frage des Glaubens ist. Das zu bestimmen wird ein erstes wichtiges Thema sein. Sie als Leser und Leserinnen sollen im Verlaufe der Lektüre nicht in erster Linie informiert werden, sondern Sie sollen die Gelegenheit bekommen, sich dem Thema Schritt für Schritt verstehend zu nähern und ein Verständnis dafür aufzubauen, was im Zusammenhang von Glaubensfragen auf dem Spiel steht.

In diesem Sinne reagiere ich mit diesem Buch auf zwei Dinge:

- Auf den Bedarf bei Berufspersonen und Laien, die mit Fragen des Glaubens zu tun haben und sich für Glaubensüberlieferungen interessieren, aber oft unzufrieden fühlen, weil sie keine Theologen oder Religionswissenschaftlerinnen sind.
- Auf eine nicht einfach zu verstehende Gesprächssituation in der Öffentlichkeit zum Thema Glauben.

In diesem einleitenden Kapitel möchte ich anhand einiger Äußerungen beschreiben, mit welchen Unstimmigkeiten ich in heutigen Äußerungen zum Thema Glaube und Religion konfrontiert bin. Damit ist kein empirischer Anspruch verbunden, obwohl eine empirische Aufarbeitung dieses öffentlichen Gesprächs eine *dringliche Notwendigkeit* wäre. Vorerst geht es mir aber nur darum, eine Gesprächsgrundlage zu schaffen, um solche Äußerungen, wie wir sie in Medien oder Zeitschriften überall finden können, etwas besser in Hintergrundfragen einordnen zu können.

Das erste, was einem auffällt, wenn man sich Äußerungen zum Thema Glauben anschaut ist, dass es darin so etwas wie unausgesprochene Übereinkünfte gibt – Übereinkünfte z. B., einen Begriff (oder eine Sache) als verständlich zu behandeln, obwohl manche diesen Begriff nicht erläutern können und obwohl die Bedeutungen, die sie mit ihm verbinden ziemlich diffus sind. Eines der prominentesten Beispiele in dieser Hinsicht ist der Begriff ‚Religion‘ selbst. Im wissenschaftlichen Diskurs ist längst herausgestellt und auch weitläufig begründet worden, dass und warum es kein einheitliches Verständnis dieses Begriffs gibt. Bereits die Tatsache, dass wir immerzu lavieren zwischen dem Singular und dem Plural weist auf die darin enthaltenen Unklarheiten hin. Menschen sprechen von ‚der Religion‘ und meinen damit so etwas wie ein Thema; sie sprechen aber von ‚den Religionen‘ und meinen damit verschiedene, unterschiedliche, soziologisch fassbare Gruppen und Vereinigungen – ohne zu fragen, ob denn diese Unterschiedlichkeit nicht auch damit einhergeht, dass die verschiedenen Religionen sich mit je verschiedenen Themen befassen, oder welches denn dieses als einheitlich vorausgesetzte Thema ‚Religion‘ eigentlich sei. Und auch auf der Sachebene spielt sich dasselbe ab: In den alltäglichen Diskussionen zum Thema Religion wird weitgehend davon ausgegangen, es sei klar, was für eine Sache damit angesprochen ist und worüber wir uns unterhalten, wenn wir von Religion(en) reden

– ein Phänomen, das sich im Übrigen auch in den Lehrplan 21 hinein beobachten lässt. Ungeachtet der Unklarheiten verwenden viele Menschen sowohl in bejahender als auch in abgrenzender Weise das Wort ‚religiös‘ oft sogar als Kriterium zur Gegenstandsbeschreibung oder zur Beschreibung ihrer eigenen Haltung, indem sie z. B. sagen, dass sie jetzt nicht von „normalen, alltäglichen“, sondern nur von „religiösen“ Ritualen sprechen würden. Oder sie sagen: „Natürlich haben alle Menschen einen Glauben, aber ich meine jetzt einen religiösen Glauben“. Solche Äußerungen provozieren natürlich die Frage, was denn das Wort ‚religiös‘ hier bedeutet und mit welchen Kriterien zwischen alltäglichen und religiösen Ritualen oder Glaubenselementen unterschieden wird. Die Unklarheit kann nichts daran ändern, dass das Wort ‚religiös‘ weiterhin benutzt wird zur Erläuterung dessen, was für Sachverhalte angesprochen werden sollen, und dass weiterhin – und das ist das merkwürdige daran – auch für andere, für diejenigen die zuhören, mit diesen Aussagen eine scheinbar verständliche Erklärung abgegeben wird.³

In einem solchen Fall spreche ich von einer *stillschweigenden Übereinkunft*: Wenn eine unklare Aussage von denjenigen, die sie machen, als eine Aussage empfunden wird, die etwas mitteilt, während gleichzeitig die Hörenden – die Empfänger dieser Aussage – ebenfalls den Eindruck haben, dass sie durch das Hören dieser Aussage etwas verstehen. Eine solche stillschweigende Übereinkunft gibt es im Blick auf die Verwendung des Wortes ‚religiös‘ oder ‚Religion‘ – ebenso wie im Blick auf einige andere fundamentale Themen innerhalb dieses Bereichs. Zur selbstverständlichen Übereinkunft gehört auch, dass solche Widersprüchlichkeiten stillschweigend akzeptiert, oder besser: nicht wahrgenommen werden. Denn sobald sie wahrgenommen würden, könnten sie auch nicht mehr akzeptiert werden. Da diese Übereinkünfte aber mit mehreren, sich zum Teil ebenfalls widersprechenden Haltungen verbunden sind, ist es nicht möglich, sie einfach aufzuheben und durch ein besseres Verständnis zu ersetzen.⁴

Auf diese Weise wurde mir langsam deutlich, dass das oben angegebene Ziel der größeren Klärung und des vertieften Verständnisses von Glaubensthemen und -fragen ohne die Infragestellung dieser grundlegenden und für das Sachverhaltsverständnis zentralen Begriffe und Haltungen nicht zu erreichen ist. Denn diese Klärung muss der Wahrnehmung von Phänomenen logisch vorausgehen.

³ Ich will mit dieser Passage nicht dafür plädieren, den Religionsbegriff überhaupt zu verwerfen, sondern dafür, ihn nicht in einer unreflektierten Weise zu gebrauchen, wie das in der religionsgeschichtlichen Forschung z.T. mit drastischen Folgen geschehen ist. Der Begriff ‚Religion‘ stellt ein modernes Konzept dar mit unterschiedlichen Bedeutungsnuancen und ist deshalb anfällig dafür, dass eurozentrische Annahmen über kulturelle Traditionen gestülpt werden, ohne dass diejenigen, die den Begriff verwenden, das deutlich machen oder überhaupt bemerken. Meine Haltung deckt sich in dieser Hinsicht mit der Haltung, die Seth Schwartz (2016, S. 16ff) skizziert: Soweit man den Begriff ‚Religion‘ einfach dazu verwendet, um auf die „sozialen und kognitiven Praktiken (zu verweisen), die die Verbindung der Menschen mit ihrem Gott (ihren Göttern) zum Ausdruck bringen“, leistet er einen enorm wichtigen Dienst, „selbst wenn er zugegebenermaßen gefährlich leicht in die Irre führen kann“ (S. Schwartz, 2016, S. 16).

⁴ Einen Vorschlag zum Verständnis des Ausdrucks ‚Religion‘, so wie ich ihn dann in den weiteren Ausführungen verwende, findet sich gleich zu Beginn des nächsten Kapitels (unten S. 35f).

Die Wahrnehmung und Einordnung von Phänomenen, die z. B. im Lehrplan 21 eine eminent wichtige Rolle spielt, ist sonst nicht möglich. Und eine der ersten dieser grundlegenden Unklarheiten betrifft nun eben das Verständnis des Glaubens oder der Glaubensfragen.

Dabei ist es mir ein stetes Anliegen, in jedem Schritt immer wieder die Fragen auch zu benennen, die mit den entsprechenden Begriffen, Unterscheidungen, Sachverhalten und Phänomenen verbunden sind. Ohne das müsste Verständlichkeit ein leeres Versprechen bleiben. Im folgenden Abschnitt möchte ich allerdings zunächst die eben skizzierte Problemsituation noch etwas verstärken, indem ich anhand einzelner Äußerungen aus dem öffentlichen Diskurs über Glaubensfragen herausstelle, in welche stillschweigenden Übereinkünfte sich dieser Diskurs verstrickt hat und welche Unverständlichkeiten damit verbunden sind.

1.2 Unausgesprochene Übereinkünfte – analytische Kategorien zur Einordnung von Glaubensäußerungen

Ich stelle im Folgenden dazu die drei Kategorien:

- das Verständnis von Glaubensäußerungen als private Äußerungen
- das Verständnis von Glaubensäußerungen als freie Äußerungen
- das Verständnis, dass es für Glaubensäußerungen keine Begründungen gibt

anhand einiger Äußerungen aus Medien dar.

1.2.1 Die stillschweigende Übereinkunft bezüglich des Glaubens als etwas Privatem

Sicherlich zu den meist akzeptierten Sichtweisen gehört im öffentlichen Gespräch die Auffassung, dass der Glaube eine Privatsache sei. Diese Auffassung teilen nicht etwa nur Menschen, die sich nur am Rande mit solchen Fragen beschäftigen. Sie findet sich im journalistischen, medialen und wissenschaftlichen Diskurs auffallend häufig.

Die Politphilosophin Regula Stämpfli zum Beispiel äußert sich in folgender Weise:

„Religion ist für mich nur im Kontext von Freiheit zu betrachten. Und Freiheit – wie auch Unfreiheit – ergibt sich immer im Zusammenhang mit anderen Menschen. Für mich ist die Freiheit zur Freiheit entscheidend: Keine Autorität darf mich dazu zwingen, bestimmte Dinge zu tun oder zu denken. Deshalb gehört Religion für mich in den privaten Bereich, in nicht-politische Zusammenhänge.“⁵

Stämpfli plädiert mit ihrer Aussage dafür, dass nur das Individuum alleine zuständig ist für seinen eigenen Glauben. Aber wird er dadurch zu etwas Privatem?

⁵ Reformiert Nr. 4/April 2019, S. 14

Für eine menschliche Gesellschaft, bzw. für Menschen in einer Gesellschaft, ist es entscheidend, dass sie zwischen privaten und öffentlichen Sachverhalten unterscheiden können. So sind zum Beispiel die Fragen der sexuellen Ausrichtung und der Partnerwahl private Angelegenheiten (waren es nicht immer und sind es nicht überall, aber im Verständnis der meisten heute hier lebenden Menschen gehören sie zu den privaten Angelegenheiten und werden inzwischen vom Recht auch als solche geschützt) – ebenso wie die Gestaltung des eigenen Wohnraums. Öffentliche Angelegenheiten sind dagegen Sachverhalte, die andere in wesentlicher Weise betreffen und deshalb nicht von Individuen einfach entschieden werden können. Dazu gehören alle politischen Fragen oder z. B. der Straßenverkehr, in welchem nicht jeder einfach so fahren darf, wie es ihm gerade passt.

Glaubensfragen hingegen – ohne damit bereits bestimmen zu wollen, was eine Glaubensfrage ist und worauf sie sich bezieht – sind ganz bestimmt keine privaten Angelegenheiten. Bereits die Existenz von Dokumenten wie der Bibel, des Korans, der altindischen Veden und vieler anderer zeigt, dass Auseinandersetzungen in Glaubensfragen nicht nur öffentlich geführt worden sind, sondern auch öffentlich dokumentiert wurden. In allen großen religiösen Traditionen geht es gerade um die öffentliche Diskussion und Dokumentation von Auseinandersetzungen über Glaubensfragen. Diese Schriften gehören zu den ersten menschlichen Zeugnissen, deren Verschriftlichung man für unumgänglich hielt – eben aus dem Grund, damit sie einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten, weil sie für öffentlich relevant erachtet wurden.

Auch wenn Matthias Hüppi in derselben Zeitschrift eine Äußerung wie die folgende macht, meint er wahrscheinlich etwas Ähnliches wie Stämpfli.

„Wenn etwa ein Fußballer sein Leibchen nach einem Tor auszieht und darunter erscheint ‚I love Jesus‘ – das geht zu weit. Glauben ist eine persönliche Sache. Man sollte nicht gegen außen allen zeigen, wozu man sich bekennt“.⁶

Hüppi möchte vielleicht zum Ausdruck bringen, dass es ihn entweder peinlich berührt, wenn ein Fußballer im Stadion eine Glaubensfrage zur Diskussion stellt – oder vielleicht auch, dass er zur Thematisierung von Glaubensfragen im Stadion nicht bereit ist, weil er da ist, um Fußball zu schauen. Beides sind nachvollziehbare Haltungen – es ist jedoch nicht verständlich, warum daraus folgen sollte, dass ‚Glauben eine persönliche Sache‘ sei. Persönliche Sachen sind ‚Sachen‘, für welche man sich persönlich zuständig fühlt oder welche man persönlich verantwortet. Aus ihr folgt keineswegs, dass ‚man nicht gegen außen allen zeigen sollte, wozu man sich bekennt‘. Diese Schlussfolgerung ist nur verständlich, wenn diese persönliche Sache in Wirklichkeit eine private Sache ist und deshalb andere nichts angeht. Auch in diesem Falle – als private Sache – würde das nicht unbedingt daraus folgen. Manche Menschen zeigen ihre privaten Räumlichkeiten, in welchen Sie wohnen, ausgesprochen gerne einem öffentlichen (oder halböffentlichen) Publikum. Ja manche privaten Entscheide – wie zum Beispiel den Kauf

⁶ Reformiert Nr. 6/Juni 2016

eines starken Autos – haben geradezu den Zweck, dass sie in der Öffentlichkeit gesehen werden sollen. Was privat ist und was öffentlich ist, ist in jedem Fall eine heikle Entscheidung, die innerhalb einer Gemeinschaft einer ständigen Diskussion ausgesetzt ist. Dazu kommt, dass es offenbar – zunehmend – ein Bedürfnis der Menschen ist, ihre privaten Angelegenheiten öffentlich zu demonstrieren. Was auf den Social Media im Moment geschieht manifestiert diesen schwierigen Prozess – der gleichzeitig von einem Recht auf Privatheit und einem Bedürfnis, auch als Privatperson öffentlich wahrgenommen zu werden getrieben wird.

Dass Glaubensfragen persönliche Angelegenheiten sind, soll nicht bestritten werden, Fragen, für welche Menschen persönlich zuständig und verantwortlich sind, doch daraus folgt nicht, dass sie privat sind.

Eine etwas anders geartete Begründung dafür, dass Glaube eine Privatsache sei, nennt die Zeit-Redakteurin Elisabeth von Thadden:

„Was einer glaubt, ist schon allein deshalb Privatsache, weil jeder für sich selbst herausfinden muss, was er mit der Vernunft in Einklang bringen kann und was nicht. Wer der Bibel mehr Glauben schenkt als irgendeiner herrschenden Lehre, macht das mit sich aus und mit seinem Gott. (...) Was im inneren Menschen vorgeht, ist unverfügbar. Insofern ist nichts so privat wie Religion. Und wer auf sie zugreifen will, begeht eine Art seelischen Hausfriedensbruch“.⁷

Diese Argumentation ordnet Glaubensfragen von vorneherein als Privatsache ein. Und zwar deshalb, weil der Glaube ein Resultat einer inneren Auseinandersetzung sei, und deshalb ein Zugriff von außen auf diesen Glauben ein ‚Hausfriedensbruch‘. Die Begründung dafür lautet, dass das, was im Innern eines Menschen vorgehe unverfügbar sei. Das stimmt zwar nur teilweise – es ist in der Geschichte der Menschheit oft vorgekommen, dass Menschen über das Innere anderer Menschen verfügt haben, insofern ist dieses Innere nicht unverfügbar. Aber man kann sagen, dass diese Verfügungsmacht einem ‚Hausfriedensbruch‘ gleichkommt. Nur bekennt man sich damit dazu, dass das Innere eines Menschen zwar von Verfügungsgelüsten anderer bedroht ist, aber nicht verfügt werden sollte. D. h. von Thadden äußert in ihrem Artikel *öffentlich ihre Überzeugung in Form eines Bekenntnisses*⁸ und dokumentiert damit, dass Glaubensfragen keine Privatangelegenheiten sind.

Der Verzicht auf diesen ‚Hausfriedensbruch‘ macht Glaubensfragen nicht zu einer Privatsache, wie die Autorin meint, sondern zu einer persönlichen Angelegenheit. Persönliche Angelegenheiten zeichnen sich – wie bereits wähnt – dadurch aus, dass sie persönlich verantwortet werden. Das gilt für alle Aussagen,

⁷ Die Zeit, 29/2012

⁸ Die Autorin äußert hier nach ihrem eignen Selbstverständnis zwar keine eigene Glaubensaussage, sondern macht eine Äußerung zur Frage, welchen Stellenwert Glaubensaussagen haben. Jedoch zeigt sich an dieser Äußerung zugleich, dass auch eine Äußerung über Glaubensfragen selber eine Glaubensaussage darstellt oder enthält. Deshalb verwende ich zur Bezeichnung dieses Aspektes ihrer Äußerung den Begriff ‚Bekenntnis‘, welcher weiter unten in Kapitel 5 (S. 117ff) dann eingehend thematisiert wird.

die eine Überzeugung vertreten oder eine Sicht der Dinge äußern, es gilt für politische Äußerungen, es gilt für ethische Stellungnahmen, es gilt in gewisser Weise auch für wissenschaftliche Äußerungen – ohne jetzt auf die Spezifität von wissenschaftlichen Äußerungen und die Frage, inwiefern sie an Überzeugungen gebunden sind einzugehen. Es gilt selbstverständlich für alle Glaubensäußerungen. Aber dass es sich dabei um persönliche Äußerungen handelt, heißt nicht, dass sie privat sind.

Womit wir es in diesen drei Voten zusammenfassend zu tun haben, ist die erste fundamentale Übereinkunft, die in diesem Diskurs greifbar wird. Dass eine Angelegenheit privat sei bedeutet, ich muss darüber nicht Auskunft geben und bin der Öffentlichkeit keine Rechenschaft schuldig, sie untersteht nur meinem eigenen Belieben. Das bedeutet aber auch, dass sie meinem Belieben anheimgestellt ist, für andere keine Bedeutung hat und nicht diskutierbar ist. Es würde die meisten Menschen ein Gefühl der Scham überkommen, wenn sie öffentlich über ihre sexuellen Praktiken befragt würden oder darüber Auskunft geben müssten. Und genauso empfinden offenbar viele Menschen den Diskurs über Glaubensfragen, wie es auch aus den Zitaten herauszuhören ist. Warum das so ist, ist eine Frage, die einer gründlichen empirischen Aufarbeitung bedürfte. Aber offenbar hängt die Antwort auf diese Frage damit zusammen, dass Menschen sich nicht gern daraufhin befragt lassen wollen, und das lässt – so weit ich sehen kann – nur die Antwort zu, dass sie keine Begründung dafür haben, die diskutierbar wäre. Oder allgemeiner: dass es dafür keine Begründung geben kann. Wir werden sehen, welche Bedeutung dieser These zukommt. Doch zunächst wende ich mich der im Votum von Stämpfli hauptsächlich anvisierten unbedingten Freiheit in Glaubenssachen zu. Was hat es damit auf sich?

1.2.2 Die stillschweigende Übereinkunft bezüglich der freien Wählbarkeit des Glaubens

Dass Stämpfli in ihrem Votum annimmt, dass der private Charakter von Religion diese vor Zugriffen durch Autoritäten schütze ist eine merkwürdige Feststellung. Es ist doch gerade der öffentliche Bereich, in welchem die freie Meinungshoheit besonders und auch rechtlich gesichert ist und niemandem streitig gemacht werden darf, während dessen es in privaten Zusammenhängen, in Familien, in Sekten oder anderen privatrechtlich organisierten Vereinigungen und Gemeinschaften immer wieder zu Übergriffen und autoritären Vereinnahmungen kommt. Nicht zuletzt ist für diese Einschätzung von Stämpfli ihre Annahme verantwortlich, dass wir das, was wir glauben, *frei wählen können*. Zu dieser etwas unglücklichen Ausdrucksweise ist es vielleicht durch die Formulierungen in der schweizerischen Bundesverfassung und in vielen anderen europäischen Verfassungen, in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) etc. gekommen. Die Bundesverfassung formuliert:

Art. 15

Glaubens- und Gewissensfreiheit

1

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

2

Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

3

Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

4

Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Die BV stellt in Artikel 15 die Glaubens- und Gewissensfreiheit unter rechtlichen Schutz, sowohl in positiver (Paragraph 2 und 3) als auch in negativer Hinsicht (Paragraph 4). Sehr viele Menschen unterscheiden heute aber nicht zwischen einem Rechtstext und einer psychologischen oder auch theologischen Aussage. Der Artikel 15 der Bundesverfassung ist ein Rechtstext. Rechtstexte reagieren auf eine Situation, in welcher das angesprochene Gut – hier die Glaubens- und Gewissensfreiheit – bedroht ist. Warum muss eine Rechtsgemeinschaft wie die Schweizerische Eidgenossenschaft diese Freiheit unter Schutz stellen, indem sie das Recht darauf ausdrücklich festhält? Warum muss sie gewährleisten, dass weder eine Institution noch irgendwelche Individuen Einzelne in dieser Freiheit einschränken und bedrängen dürfen?

Es gibt zwei Gründe dafür:

- Zum einen deshalb, weil diese Freiheit von außen immer wieder bedroht ist; weil es immer wieder Menschen und Gruppen gibt, die anderen vorschreiben möchten, was sie zu glauben haben.
- Zum andern aber – vielleicht noch wichtiger – weil wir über unsere Überzeugungen *gar nicht frei verfügen können*. Was wir glauben, untersteht nicht unserem Willen. Wir können nicht einfach entscheiden, was wir glauben und was nicht. Wir glauben, was uns zu glauben gegeben ist und sind überzeugt von denjenigen Dingen, Werten und Sichtweisen, von welchen wir überzeugt sind. Wir können das nur akzeptieren, so wie es ist, wie es uns geschieht.

Man kann nicht etwas glauben, was man nicht glaubt. Man kann nicht willkürlich darüber befinden. Eben deshalb ist der Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Bundesverfassung auch notwendig, weil es unmöglich bzw. unmenschlich ist, Menschen zu zwingen, etwas zu glauben, was sie nicht glauben. Wir glauben, was wir glauben, aufgrund von Einsicht und Erfahrung, aufgrund von Diskussion und Überprüfung, was wir glauben kann sich aufgrund dieses Prozesses auch verändern – deshalb ist es unmöglich, Glauben zu verordnen. Ebenso ist es unmöglich, Glauben frei zu wählen, etwa so, wie man im Supermarkt Produkte wählt. Glaubensaussagen sind keine Liebhabereien. Es sind Fragen, die zwar nur

persönlich beantwortet werden können, aber die Antworten sind deshalb nicht beliebig wählbar. Was wir wirklich glauben, finden wir oft erst durch längeres Suchen und Fragen heraus, wir entdecken es, wir wählen es nicht, wir sind ihm ausgeliefert und können nicht anders, wir brauchen Gesprächspartner/-innen, um es herauszufinden usw. In einem solchen Prozess des Herausfindens geben wir uns Rechenschaft darüber, was wir glauben und gleichzeitig damit Rechenschaft darüber, wer wir sind.⁹ Und dieser Sachverhalt wird durch die Aussage, dass jeder frei wählen könne, was er glauben möchte unterschlagen. Deren Pendant lautet dann: Wer Christ oder Muslim ist, muss das oder jenes glauben, eine Formulierung, die ebenfalls unterstellt, als könnte man frei wählen, was man glauben will. Hier können wir ein bemerkenswertes Paradox in gängigen Auffassungen zum Glauben feststellen: Die Meinung, was man glaube, könne man frei wählen, geht einher mit der Auffassung, es wäre möglich, etwas glauben zu müssen – diese beiden Auffassungen sind Zwillinge, beziehen sich aufeinander wie die beiden Seiten einer Münze. Beide setzen die bereits oben erwähnte Willkürlichkeit von Glaubenselementen voraus, d. h. sie setzen voraus, dass Glaubenselemente ohne Bezug zur Lebenswirklichkeit sind und deshalb weder begründet noch erläutert werden können.

1.2.3 Die stillschweigende Übereinkunft bezüglich der Unbegründbarkeit des Glaubens

Damit komme ich zur dritten – und vielleicht wichtigsten – fundamentalen Übereinkunft, dass es für den Glauben keine einleuchtenden Begründungen gebe. Wo sollte diese denn liegen? Was könnte ein Glaubenselement verständlich machen? Und was ist der Verlust bzw. der Gewinn, wenn diese Frage nicht mehr gestellt wird bzw. werden muss?

Ich beginne mit der Frage, was man tun muss, damit der Glaube nicht mehr dem Begründungszwang unterworfen ist. Die einfachste Antwort auf diese Frage ist: man muss ihn dem Refugium der Vernunft entreißen. Indem man den Glauben definiert als das, was nicht verständlich ist, ist man die Frage nach der Begründung des Glaubens auch gleich los. Denn was nicht verständlich ist, das ist per Definition nicht zu begründen. Die Begründung ist es ja, die etwas verständlich macht. Also ist es am einfachsten, den Glauben als das Refugium des nicht Verständlichen zu definieren. Begründungen werden dadurch obsolet. Die Folge davon ist denn auch, dass der Glaube in Gegensatz zu allen Bemühungen um Verständlichkeit kommt – und insbesondere in Gegensatz zur Wissenschaft die ja die Hauptbemühung heutiger Gesellschaften um Begründung und Verständlichkeit ist.

„Man muss die Rationalität ausschalten, um an Gott glauben zu können“ resümiert der 26-jährige Sandro Bucher in einem prägnanten Votum – nicht etwa kritisch, sondern voll-

⁹ Vgl. dazu die weiteren Ausführungen zum Paradox der Freiheit unten in Kapitel 3, besonders Anmerkung 45.

ständig affirmativ.¹⁰ Das ist eine Überzeugung, die dieser zum Atheismus tendierende Jugendliche mit dem Präsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes teilt.¹¹

Der Glaube wird durch diese Operation zum Gegensatz des Wissens. Licht ins Dunkle bringt die Wissenschaft, zuständig für das Dunkle und Unerklärliche, das (noch) nicht aufgehellt werden kann, ist der Glaube. Damit einher geht natürlich auch die Verbindung des Glaubens mit Rückständigkeit und insbesondere auch mit dem Infantilen. Erwachsene Menschen fordern Einsicht, Begründung und Auskunft – Transparenz. Glaubende Menschen hingegen begnügen sich mit blindem Vertrauen. Was begründet und erklärt werden kann, das gehört nicht zum Reich des Glaubens, sondern wird dadurch diesem Reich entrissen.

Gelingt es in einem Diskurs, das Verständnis des Glaubens auf diese Weise festzulegen, dann bedeutet das die systematische Marginalisierung aller Glaubensfragen. Der Glaube wird zu einem Bereich von nicht ernst zu nehmenden Belanglosigkeiten – und er kann auch gar nichts mehr beitragen zur Bewältigung ernsthafter Schwierigkeiten des menschlichen Lebens – Glaubensaussagen sind dann von vorneherein diskreditiert als Flucht und Verdunkelungsaussagen. Wie es im Diskurs über Glaubensfragen gelingen konnte dieses Verständnis des Glaubens sowohl für Gegner als auch Befürworter von Glaubensstraditionen festzulegen ist bis heute eine für mich nicht geklärte Frage. Sicher haben große Religionsgemeinschaften mit ihren antiaufklärerischen Haltungen, wie sie überall bis heute zu finden sind¹², einen großen Teil dazu selber beigetragen. Bei dieser Operation handelt es sich um das, was im wissenschaftlichen Diskurs als Säkularisierung bezeichnet wird und was zum Selbstverständnis heutiger Menschen führt, dass Glaubensfragen weder gesellschaftlich relevant noch sonst irgendwie von Bedeutung sind, sondern höchstens noch als privates Hobby rückständiger und nach Trost suchender Menschen verstanden werden können, die mit den Bedingungen des heutigen gesellschaftlichen Lebens nicht zurechtkommen. Dass der heutige gesellschaftliche Diskurs von dieser Voraussetzung ausgeht, das zeigt sich auch daran, dass immer mehr Menschen mit den religiösen Traditionen kaum mehr etwas anfangen können. Wie gesagt: Die Frage wie es gelingen konnte, dieses Verständnis als Teil des Diskurses zu etablieren, der von kaum

¹⁰ Migros Magazin 15, vom 8.4.2019, S. 12

¹¹ Der Beleg für das Zitat folgt unten in Anm. 16

¹² Ich denke dabei z. B. an Vertuschungsstrategien pädophilen Verhaltens in der katholischen Kirche, an infantilisierende Strategien in der Erziehung in evangelikalen Kreisen der reformierten Kirche, an Strategien der Verteidigung des Patriarchats in islamischen und hinduistischen Kreisen usw. Alle diese Probleme gehen aber auch über die genannten religiösen Gemeinschaften als Tendenzen innerhalb der gesamten Gesellschaft hinaus, was auch ein erster Hinweis darauf sein könnte, dass sie nicht allein oder vielleicht überhaupt nicht im Glauben dieser Gemeinschaften begründet sind.

Teja Fiedler in National Geographic Dez. 2015, Warum glaubt der Mensch, S.45–65

Miriam Hinrichs auf Jesus.ch¹ – Die Problematik dieser Aussage besteht nicht darin, dass Hinrichs hier überhaupt ein Vertrauen namhaft macht, sondern dass sie es in einen Gegensatz zum ‚Verstehen‘ bringt.